

Hamburger Modell

Ausgangslage

Die genaue Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der gegenwärtigen Konzepte zur Eingliederung von Arbeitslosen in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt hat zu der Überlegung geführt, dass für den besonders betroffenen Personenkreis der an- und ungelernen Langzeitarbeitslosen ein neues Maßnahmenbündel geschnürt werden muss.

In der Vergangenheit scheiterte die Besetzung von offenen Stellen oft am angebotenen niedrigen Lohnniveau, da der Abstand zu den Lohnersatzleistungen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe aus Sicht der Betroffenen zu gering war. Die Arbeitsaufnahme in niedrig entlohnte vorhandene Beschäftigungen unterhalb des früheren Lohnniveaus kann bei realistischer Betrachtung nur mit finanziellen Anreizen gefordert und gefördert werden. Mit dem §121 SGB III ist die „Zumutbarkeit“ hinsichtlich der Lohnhöhe zwar klar definiert, aber in der Praxis nur schwer durchsetzbar, da Arbeitslose durch diverse Verhaltensstrategien eine Arbeitsaufnahme vereiteln können.

Notwendig waren neue situationsgerechte und zielgruppenspezifische Maßnahmen, die auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Lohnsubventionen erfüllen diese Anforderungen.

Das Arbeitsamt Hamburg hat deshalb zusammen mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit ergänzend zu dem von der Bundesanstalt für Arbeit im März d.J. eingeführten „Mainzer Modell“ das Kombilohnmodell „Hamburger Modell“ entwickelt und seit dem 01.03.2002 in Zusammenarbeit mit MEDIA FORUM in einen Modellversuch umgesetzt. Gefördert werden Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich durch eine direkte Subvention an Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Beim „**Hamburger Modell**“ handelt es sich um eine temporäre Lohnsubvention, wobei der Zeitrahmen 10 Monate Förderdauer nicht überschreitet.

Die Vergabe der Lohnsubventionen sollte differenziert und zielgruppenorientiert erfolgen, um jene Arbeitnehmer zu unterstützen, die schwieriger vermittelbar sind und häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht werden. Vorhandene Stellen für gering qualifizierte Arbeitnehmer sollen zügig besetzt werden, soziale Härten ausgeglichen und ein finanzieller Anreiz zur Arbeitsaufnahme geschaffen werden.

Bemessungsgrundlage ist ein auf den Lohn bezogener Zuschuss in gleichbleibender Höhe. Unter dem Gesichtspunkt der Besitzstandswahrung für die betroffenen Arbeitnehmer – aber insbesondere wegen der sehr einfachen verwaltungstechnischen Handhabung wurden als Bezugsgröße klare „Einkommensgrenzen“ des Arbeitnehmers festgelegt (über € 325,- bis höchstens € 1.400,- brutto).

Das seit dem 01.03.2002 komplementär durchgeführte „**Mainzer Modell**“ folgt den oben für „**Hamburger Modell**“ angeführten Kriterien. Jedoch hat das Streben nach „Perfektion, Gleichheit und Gerechtigkeit“ beim „**Mainzer Modell**“ zu umfangreichen Durchführungsbestimmungen geführt, die vielleicht noch vereinfacht werden könnten. Beim „**Hamburger Modell**“ wurde strikt darauf geachtet, dass es mit wenigen Worten dem Personenkreis, den es angeht, erläutert werden kann.

Die mit der Problematik befassten Experten sind sich einig, dass eine Lohnsubvention nur in Verbindung mit einer Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsagentur sinnvoll ist. Insofern wurde die Firma Media Forum damit betraut, sowohl für das Mainzer wie auch das Hamburger Modell entsprechend aktiv zu werden.

Zielgruppe und Inhalte

- **Ziele:**

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor durch die unbürokratische Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Bessere Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen während einer geförderten Beschäftigung.

- **Personenkreis :**

Langzeitarbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte sowie Arbeitslose, ohne oder ohne verwertbaren Berufsabschluss und ohne gravierende gesundheitliche Einschränkungen.

Fördervoraussetzung ist der Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe.

Die vormals arbeitslosen Arbeitnehmer sollen sich während des Förderungszeitraumes einen höheren Lohn erarbeiten und/oder die Gelegenheit nutzen, aus einer Beschäftigung heraus einen neuen, besser bezahlten Arbeitsplatz zu erlangen.

- **Inhalte:**

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Wochenstunden und einem Bruttoarbeitsentgelt von mehr als € 325,- und höchstens € 1.400,- (ohne Zuschuss) - entsprechend tariflicher bzw. ortsüblicher Bedingungen.

- **Förderhöhe:**

Die Förderhöhe beträgt monatlich je € 250,- für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Vollzeitbeschäftigung (je € 125,- bei Teilzeit). Zusätzlich erhält der Arbeitgeber für erforderliche Bildung und Qualifizierung des neu einzustellenden Arbeitnehmers einen Gutschein im Wert von bis zu € 2.000,-.

Die Förderung wird zunächst für einen Zeitraum von 6 Monaten gewährt. Sofern im Anschluss unbefristete sozialversicherungspflichtige Weiterbeschäftigung erfolgt, erhalten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Verstetigung des Arbeitsverhältnisses die genannten Zuschüsse für weitere 4 Monate (Gesamt: 10 Monate).

Die Förderung ist sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer steuerfrei und wird nicht auf die Sozialhilfe angerechnet.

Die Beantragung erfolgt über das Arbeitsamt Hamburg bzw. MEDIA FORUM. Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer erhalten einen Fördergutschein (gültig für 3 Monate). Einlösung erfolgt durch Rückgabe des ausgefüllten Fördergutscheines zusammen mit einer Kopie des Arbeitsvertrages und Anmeldung zur Sozialversicherung. Abschließende Prüfung und Bewilligung durch das Arbeitsamt.

Bisherige Erfahrungen und Ergebnisse

- Die These von einer latent vorhandenen Nachfrage im Bereich niedrig qualifizierter und niedrig entlohnter Tätigkeiten kann bestätigt werden.
- Ohne Beratung, Betreuung und Begleitung – nur mit einem Zuschuss zum Lohn – lässt sich der angesprochene Personenkreis nicht gut in Bewegung setzen.
- Die gewerbsmäßige Leiharbeit nimmt zu und bietet gerade der anvisierten Zielgruppe der gewerblichen Helfer oft die einzige realistische Chance auf eine berufliche Eingliederung in den regulären ersten Arbeitsmarkt.
- Das in Hamburg umgesetzte „Hamburger Modell“ und „Mainzer Modell“ ergänzen sich in idealer Weise (Die Kandidaten für das „Hamburger Modell“ sind regelmäßig alleinstehend und suchen eine Vollzeitstelle, wogegen die Kandidaten fürs „Mainzer Modell“ regelmäßig teilzeitsuchende alleinerziehende Frauen sind).
- Ergebnisse:
 - bislang bewilligte Anträge: 322 (Vergleich Mainzer Modell: 34)
 - davon Sozialhilfeempfänger: 21
 - davon unbefristete Übernahmen: 11
 - abgelehnte Anträge: 24
 - Anträge in Bearbeitung: 122